

Jus und Recht.

Roman von Fred V. Gardt.

„Das ist stark,“ sagte Dr. Werner. „Und was hat Dr. Nathan geantwortet?“

„Nichts, er nahm das ganz ruhig hin.“

„Ich weiß wirklich nicht, was ich skandalöser finde, diese Dreistigkeit von Krank, oder diese Schlappigkeit von Dr. Nathan.“

„Was sollte er machen?“ warf ein Anwalt ein, der unstillend seinen Bleistift spitzte.

„Herrgotts Donnerwetter! Die Neuherung protokollieren lassen, den Antrag auf Unterbrechung der Verhandlung stellen. Sofortige Beschwerte an den Landgerichtspräsidenten und Krank hätte in einer halben Stunde die Beleidigung vor dem Schwurgericht zurücknehmen müssen. Der Fall ist eine tolle Mißachtung des Offizialverteidigers. Und es ist jammer schade, daß Krank gerade an den Unrechten gekommen ist, der sich das einfach hat gefallen lassen.“

„Das kann Ihnen doch ganz gleichgültig sein,“ sagte Dr. Levi. „Sie sind ja nie Offizialverteidiger.“

„Ich weiß sehr wohl, wo sie hinauswollen, Herr Dr. Levi,“ entgegnete Dr. Werner ernst. „Sie meinen, vorhin, in dem Gespräch über die Willkür des Amtsgerichtspräsidenten bei Verteilung der Konkurse habe ich geschwiegen und jetzt, wo eine ähnliche Willkür einem Offizialverteidiger gegenüber sich zeigt, ereifere ich mich. Ganz recht. Nur übersehen Sie einen enormen Unterschied. Wenn der Amtsgerichtspräsident immer wieder einige wenige unter den vielen Anwälten als Konkursverwalter aussucht, bringt er den oder jenen um eine lohnende Einnahme, auf die er ebenso wie die Ausgewählten ein Anrecht hätte. Das ist ein pekuniärer Ausfall in der Praxis. Ist mir aber vollständig gleichgültig, so gleichgültig, daß ich mich an Ihrer Diskussion, die sicherlich aus dem reinsten Gefühl der Unparteilichkeit herauskam, gar nicht beteiligt habe. Derselbe Willkür läßt der Landgerichtspräsident walten bei der Auswahl der Offizialverteidiger, indem wie dort der Amtsgerichtspräsident die Konkurse, so er die Offizialverteidigungen nur einem kleinen Kreis von ihm genehmten Anwälten zuwendet. Das ist ein höchst gefährlicher Mißbrauch und in der Wirkung ganz etwas anderes.“

„Wieso?“ warf Dr. Levi ein.

„Der Zusammenhang dürfte nicht so schwer zu finden sein. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Dr. Renfer, der am Anfang seiner Praxis öfters zum Offizialverteidiger bestellt wurde, nie wieder dazu ernannt wurde, nachdem er einmal im Schwurgericht mit dem Vorsitzenden Verdictbold zusammenprallte? Daß Dr. Aufdenbusch, ebenfalls früher öfters Offizialverteidiger, übergangen wird, seitdem er im Strafprozeß Grünlich gegen die suggestiven Fragestellungen von Staatsanwalt Wächter Front gemacht und sich bei der Generalstaatsanwaltschaft beschwert hatte. Und derartige Fälle sind noch öfters vorgekommen. Der Landgerichtspräsident ernannt nur solche Anwälte zu Offizialverteidigern, von denen er annimmt, daß sie in ihrer Eigenschaft als Verteidiger weder dem Gericht noch der Staatsanwaltschaft Schwierigkeiten bereiten, und wenn nun einer gegen die Selbstherrlichkeit des Vorsitzenden oder die Uebergriffe des Staatsanwalts in durchaus berechtigter Weise ankämpft, mit dem Augenblick wird er stillschweigend gestrichen aus der Liste der Offizialverteidiger. Darunter leidet die Würde des Anwalts, denn man will ihn unter die Oberaufsicht des Landgerichtspräsidenten zwingen, was sich mit der Unabhängigkeit des Anwalts durchaus nicht verträgt. Und außerdem wird dem armen Teufel im Schwurgericht ein tüchtiger Verteidiger vorenthalten. Und die Bestätigung dieser Auffassung gibt Ihnen Landgerichtsdirektor Krank selbst. In diesen frechen Worten: „Sie sind ja nur Offizialverteidiger, das wollen wir uns mal merken!“ liegt eine so verletzende Mißachtung gegen uns Anwälte, und nicht nur gegen diejenigen unter uns, die verteidigen, daß man annehmen müßte, daß auch Ihnen, Herr Rechtsanwalt Dr. Levi, die Sache klar werden dürfte.“

Dr. Werner hatte immer erregter gesprochen. Er sah vor sich das kalthöhnische Gesicht von Landgerichtsdirektor

Krank und am Verteidigertisch diesen armeligen kleinen Rechtsanwalt Nathan, der sich diese Frechheit hatte gefallen lassen, und das entfachte seinen Grimm, seine Empörung.

„Die Diskussion geht recht hoch, meine Herren,“ Justizrat Dr. Franke war eingetreten und hatte die letzten erregten Worte von Dr. Werner mit angehört, „unser verehrter Kollege Werner ist ja ganz Cato.“

Justizrat Dr. Franke war ein jovialer älterer Herr, der seine Praxis mit Muße betrieb, allerhand Liebhabereien hatte, das Ehrenamt eines Stadtverordneten bekleidete und Vorsitzender der Anwaltskammer war. Er war Dr. Werner wohlgesinnt, lächelte bisweilen über sein Ungeziem und meinte dann immer, wenn er mal älter sei, werde er solche Sachen auch leichter nehmen.

Doch diesmal sagte er, nachdem man ihn über den Vorgang aufgeklärt hatte: „Das ist eine tolle Sache, die sich da Krank geleistet hat.“

„Um Gotteswillen, mein verehrter Herr Kollege, was geht denn das die Anwaltskammer an! Das ist eine ganz private Angelegenheit zwischen Krank und Dr. Nathan.“

„Schlafkammer,“ dachte Frank Werner, laut sagte er: „Ich bin gar nicht Ihrer Ansicht, Herr Justizrat. Die Anwaltskammer ist dazu da, die Ehre des Anwaltstandes zu wahren, also ebenso verpflichtet einzugreifen, wenn diese von außenher verletzt wird, als wenn ein Anwalt sie außer acht läßt.“

„Na, na, was sollen wir denn tun, mein junger Freund?“

„Sich solidarisch mit Dr. Nathan erklären. Den skandalösen Vorfall dem Justizministerium unterbreiten und darauf dringen, daß sich Krank entschuldigt und außerdem vom Vorsitz im Schwurgericht ausgeschlossen wird. Ein Vorsitzender, der sich so etwas leistet, um so mehr, da dies nicht der erste Uebergriff von ihm ist, besitzt nicht mehr die Objektivität, um den Vorsitz in einem Schwurgericht zu führen. Es ist genau derselbe Uebergriff, wie ihn sich voriges Jahr Landgerichtsdirektor Wiener geleistet hat, als er bei der Rechtsbelehrung der Geschworenen seine Auffassung und nicht die des Gesekes auslegte, und dazu hat die Anwaltskammer auch geschwiegen. Wir Anwälte sind doch weiß Gott nicht Juristen zweiter Klasse.“

„Ach, mein Verehrtester, das gibt eine endlose Schererei, Dr. Nathan soll sich beschweren. Aber die Anwaltskammer, nein, sie hat damit wirklich nichts zu tun.“

Dr. Werner biß sich auf die Lippen. Er sah ein, daß gar keine Hoffnung war, den alten Herrn aus seiner behaglichen Ruhe aufzuschrecken. Er war ärgerlich, daß er sich hatte hinreißen lassen, ganz zwecklos. Denn daß auch die anderen Anwälte diesen dreisten Uebergriff des Landgerichtsdirektors Krank nur als eine amüsante Episode auffaßten, über die sie zum Schaden eines anderen lachen konnten, hatte er aus dem Schweigen, das seinen heftigen Worten gefolgt war, herausgeföhlt.

Und er mußte immer derjenige sein, der für andere eintrat! Das mußte er sich noch abgewöhnen. Und er nahm sich das fest vor, wie schon so oft.

Er sah nach der Uhr. Es war Zeit, den Untersuchungsgefängnissen aufzusuchen. Er nahm seine Mappe und ging mit einem kurzen „Guten Morgen!“ aus dem Anwaltszimmer.

Er ging unmutig nach der kleinen Nebentreppe, die zum Gefängnis führte. An diesem Korridor lag der Sitzungssaal der zweiten Strafkammer. Wie er in Gedanken verloren dahinschritt, gellte eine Frauenstimme aus dem Saal, man hörte Stöhnen und Drängen, ein Stuhl fiel um, eine tiefere Stimme, die Stimme eines Mannes. Die Tür wurde heftig aufgerissen und eine erregte Menge drängte heraus, die eine schreiende Frau umringte. Ein Mann, der einen Knaben von zehn bis zwölf Jahren an der Hand hielt, suchte sie zu beruhigen und sprach auf sie ein. Etwas abseits von den Leuten stand ein älterer, vielleicht fünfzehnjähriger Knabe. Der Saaldiener schob die Leute vor sich her und schimpfte, sie sollten machen, daß sie fortkämen, hier wäre keine Wärmehalle.

„Mein armer Junge! Mein armer Junge!“ schluchzte die Frau auf, „haben denn Sie gar kein Herz im Leibe?“

Es war eine kräftige Frau aus dem Arbeiterstande mit scharfen Zügen. Der Mann war im Sonntagsanzug und hatte große abgearbeitete Hände, die aus den zu kurzen Ärmeln herausfahen, als wollten sie nach etwas Schwere fallen, um zuzuschlagen.

„Komm, Anna. Komm nur, die Sache muß weitergehen.“

Der Mann hatte ein ganz zorniges Gesicht und seine Stimme war heiser vor Erregung.

Aber die Frau achtete nicht darauf. Sie riß das Kind an sich, das wie teilnahmslos da stand und die Leute ansah.

„Mein armer Max! Mein Maxchen! Für so 'ne verdammte Sonnenrose drei Monate Gefängnis!“

Das Kind fing jetzt an zu weinen, laut, stoßweise, nur weil die Mutter es an sich drückte und alle die fremden Menschen es anstarrten.

„Weiß Gott, 's ist ein Skandal,“ sagte ein großer, hartknochiger Mann, der neben dem Vater stand, und drückte ihm die Hand.

„Und das nennen die Gerechtigkeit. Drei Monate für so 'nen Scheißdreck,“ brummte ein anderer mit finsternem, verkniffenem Gesicht.

„Ach Gott, ach Gott, mein Max! Haben denn die keine Kinder!“ jammerte die Mutter und sah wie hilflos von einem zum anderen.

„Das Herz im Leibe tut einem weh,“ meinte eine Frau und strich dem Kinde über das Haar.

Der große Junge hörte ernst zu, er hatte beide Hände in die Taschen seiner blauen Hose gesteckt.

Der Saalbedienter fuhr zwischen die Leute wie ein bissiger Hund und schnauzte. „Sie sollen fortgehen, hier auf dem Gange können Sie nicht stehenbleiben!“

„Na, mir sieht Schubs!“

„Man friedlich!“

„Sachte, sachte, wir gehen schon.“

Dr. Werner war stehen geblieben und beobachtete die Leute. Er fühlte den Zusammenhang; irgendein juristisch wohl begründetes Urteil hatte Menschen verwundet und sie sollten ihren Schmerz nicht zeigen.

Einer aus der Gruppe hatte sich nach ihm umgedreht, er sagte etwas zu dem Vater des Kindes, er mochte ihn erkannt haben. Der Mann sah sich um und blickte Dr. Werner mit verbitterten Augen mißtrauisch an. Da sagte der andere noch etwas, und das Mißtrauen schwand aus seinen Augen.

„So — der? — —“ Der Mann zögerte einen Augenblick, dann ging er auf Dr. Werner zu, etwas verlegen und nahm seinen Hut ab. (Forts. folgt.)

Das Jubiläum eines Schandflecks.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Puttkamer und Konraden sind schuld daran, daß die Schweiz heute ein trauriges Jubiläum feiern kann: das 25-jährige Bestehen der politischen Polizei und der Bundesanwaltschaft, d. h. der systematischen Ueberwachung der revolutionären Bewegung.

Es war der schuftigste Streich, der je im Deutschen Reichstage versucht wurde, als am 27. Januar 1888 der Puttkamer jene Expatriierungsvorlage einbrachte, wodurch die Sozialdemokraten heimatlos gemacht und aus Deutschland ausgewiesen werden sollten! Daß die Vorlage später mit allen gegen die Stimmen einiger Prätorianer abgelehnt wurde, nimmt dem Versuch nichts von seiner Erbärmlichkeit. In der Debatte über diesen gemeinen Streich der Regierung enthüllte Genosse Singer das Treiben der Spizel Schröder und Haupt, die im Solde der preussischen Polizei standen und in Zürich ein Anarchistenblatt herausgaben, dessen Artikel dann den Sozialdemokraten aufs Konto geschrieben wurden. Es wurde der Beweis geliefert, daß die politische Polizei für Geld Spizel darg, damit sie anarchistische Verbrechen begingen! Und weil der Züricher Polizeihauptmann Fischer den Abgeordneten Nebel und Singer das schamlose Treiben der beiden Spizel Puttkamers amtlich becheinigte, antwortete der entlarvte Puttkamer mit einem wüsten Geschimpfe auf die Schweiz.

Und die Schweiz? Sie ließ sich einschüchtern! Der Bundesrat desavouierte den Züricher Polizeihauptmann und dachte in seiner Angst nicht einmal daran, Herrn Puttkamer für seine Beleidigungen zur Rechenschaft zu ziehen. Im Gegenteil! Wenige Wochen später forderte der schweizerische Bundesrat infolge der Spizelenthüllungen von den eidgenössischen Räten einen Kredit von 20 000 Francs für die Installierung einer bis dahin in der Schweiz unbekannt politischen Polizei. Und wiederum einige Wochen später erging ein Rundschreiben an die Kantone, worin sie insgeheim aufgefordert wurden, im ganzen Lande den Spizel dienst zu organisieren. Alles

aus Angst, der preussische Minister und seine Hintermänner könnten ihre dumme Drohung wahr machen und Repressalien gegen die Schweiz einleiten. Aus demselben Grunde gab die Schweiz auch am 18. Mai 1888 dem Drängen der preussischen Reaktionsäre nach und wies die Genossen Bernstein, Schlüter, Motteler und Taucher wegen ihrer Herstellung des in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“ aus!

Auf diese Weise entstand die Institution der politischen Polizei in der „freien“ Schweiz. Aber Deutschland verlangte mehr! Und die Schweiz gab und gab. Ostern 1889 verhaftete der aargauische Bezirkshauptmann Baumer den Polizeieinspektor August Wohlgenut aus Mülhausen, der nach Rheinfelden gekommen war, um den Schneider Lutz als Spizel zu engagieren, dem er schon vorher den Rat gegeben hatte: „Wählen Sie nur lustig drauf los!“ Bismarck war wütend über diese neue Blamage der Polizei und erging sich in groben beleidigenden Ausfällen gegen — seinen Kumpanen Puttkamer, der die Blamage verschuldet? O nein — gegen die Schweiz! Weil ein schweizerischer Beamter gewagt hatte, einen preussischen Salunken zu verhaften, der auf schweizer Boden ehrliche Leute zu seinesgleichen machen wollte, drohte Bismarck sogar, daß er die Frage prüfen lassen werde, „ob die Neutralität der Schweiz nicht hinfällig geworden sei“. Und in der Tat ging er sogar soweit, am 20. Juli den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag zu kündigen!

Und die Schweiz? Als die Kleinere hatte sie Furcht vor dem Großen und ließ sich die Beleidigungen ruhig gefallen; ja, sie tat sogar Bismarck den Gefallen, den Schneider Lutz, der sich nicht zum Werkzeug des Puttkamer hatte erniedrigen wollen, trotz der angebotenen 200 Fr. Monatslohn, auszuweisen, und obendrein legte sie am 15. Juni 1889, um Deutschland gefällig zu sein, das Gesetz über die Bundesanwaltschaft vor, das bestimmte revolutionäre Richtungen — unter die ständige Aufsicht der politischen Polizei stellte und den Bundesanwalt mit ungeheuren Nachmitteln betreffend Ausweisung „lästiger Elemente“ usw. versah. Und dieses Gesetz wurde, da damals noch kein Sozialdemokrat in der Bundesversammlung saß, am 28. Juni einstimmig angenommen.

Deutschland also ist es gewesen, das der Schweiz diese schändliche Einrichtung aufgezwungen hat. Und zum Beweise, daß man sie nicht gegen die Anarchisten, wie man sich herauszureden versuchte, sondern gegen die Sozialisten zu benützen dachte, sei angeführt, was Herbert von Bismarck im November 1889 sagte:

„Bei dem Meinungsaustausch, welchen wir meistens in schriftlicher Form im Laufe dieses Sommers mit der schweizerischen Regierung gehabt haben, haben wir uns lediglich von der Absicht leiten lassen, die Bundesgenossenschaft der Regierung dieses befreundeten (!) Nachbarstaates in dem notwendigen, aber schweren Kampfe gegen die umstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie zu gewinnen.“

Und Bismarck, der Vater, sagte zur selben Zeit dem Reporter des „Petit Journal“ in Paris:

„In der Affäre Wohlgenut verfolgte ich nur ein Ziel: von der Schweiz zu verlangen, daß sie selbst die Treiberei in der internationalen Sozialisten überwache. Es ist mir,“ fügte er mit Behagen bei, „über Erwarten geplückt, daß die Schweiz sich in dem Sinne, wie ich es wünschte, organisiert hat.“

Von Anarchismus also keine Rede!

Wie nun diese Institution im dunkeln mit Dunkelmännern wirkte, das kam erst 13 Jahre später, und zwar durch einen puhigen Zufall ans Licht: am 5. Oktober 1901 wurde der „preussische Staatsangehörige“ W. Rehger betrunken in einem verrufenen Viertel Zürichs aufgegriffen und auf die Polizei gebracht. Man fand bei ihm anarchistische Zeitungen, die Sammelliste 31 „zur Gründung einer Monatschrift, welche freirechtlichen Ideen dienen soll“, daneben aber noch einen Brief, aus dem hervorging, daß der Mann das unsaubere Gewerbe eines Polizeispizels trieb. Das machte nun auch das kantonale Polizeikommando auf ihn aufmerksam, und so engagierte es den Patron als Spion der eidgenössischen Fremdenpolizei, als welcher der Burche in den Reihen der Anarchisten großmäulige Agentprovocateur-Meden hielt und bald derartig verdächtig wurde, daß der alte Greulich im Kantonsrat beantragte, es „sei eine Kommission mit der Untersuchung der Geschäftsgebarung der politischen Polizei zu beauftragen“. Die Kommission wurde gewählt (12. Januar 1904) und es gehörten ihr unseinerseits die Genossen Oberrichter Otto Lang und Greulich an. Nach Einsichtnahme in einen Teil der Akten, die geradezu ungeheuerliche Skandalosa ergaben, beantragte sie u. a., auszusprechen, daß fortan die Ueberwachung von Vereinen und Versammlungen der Arbeiter unzulässig sei, daß Ausgewiesene oder Abgeschobene künftig nicht mehr der Polizei des Auslands in die Hände gespielt werden dürften, und daß jede Verwendung von Spizeln zu unterlassen sei. „Der Kantonsrat (also der Landtag, der Berichterstatter) spricht im allgemeinen die Erwartung aus, daß die Polizei auf die Anwendung aller Mittel verzichtet, die sich weder mit der persönlichen Ehrenhaftigkeit noch mit der Würde des Staates und seiner Organe vertragen.“ „Das Polizeikommando ist nicht berechtigt, von seiten fremder Konsulate Aufträge . . . entgegenzunehmen.“ „Das Polizeikommando ist anzuhalten, seine Rechnungen vollständig zu führen, d. h. es sollen daraus alle Angaben usw. ersichtlich sein.“

Geht schon daraus hervor, wie toll es die Spizelwirtschaft getrieben hatte, so wirkten die Enthüllungen, die Greulich und Lang

In der Sitzung vom 21. Februar 1906 bei der Beratung dieser Angelegenheit im Kantonsrat machten, geradezu sensationell. Greulich diente u. a. auf, daß das italienische Konsulat sich jahrelang herausgenommen hatte, die Züricher Polizei zu beauftragen, Leute, die man als „Anarchisten“ bezeichnete, zu überwachen, wobei man sogar soweit ging, Schweizer Bürger überwachen zu lassen! Das Konsulat unterhielt eigene Spigel, die mit denen der schweizerischen Polizei Hand in Hand arbeiteten, um ehrliche Leute ans Messer zu liefern. Auf Befehl der Bundesanwaltschaft, so enthüllte Greulich weiter, erkundigten sich Polizisten bei den Hochschulprofessoren nach der Gesinnung gewisser „Verdächtiger“, die in der Arbeiterbewegung „eine Rolle spielen“. So z. B. nach Fanny Imle und Ladislav Gumplovicz, zwei harmlosen Schwärzungsgebern. Spigel mußten erforschen, wo sozialdemokratische italienische Vereine bestanden, mußten feststellen, ob es „wahr sei, daß der Anarchist Neclus in die Schweiz kommen werde“, denn, so hieß es in dem Rundschreiben an die Polizeidirektionen, „er ist um so gefährlicher, als er Kenntnisse in der Chemie besitzt.“ (1) Die Polizei und ihre „Privatpersonen“ stahlen mit Postbeamten unter einer Decke und berichteten genau, wann ein Ueberwachter und woher er Postsendungen erhalten!

Manchmal nahm der Eifer der politischen Polizei geradezu drollige Formen an. Greulich teilte mit, daß am Tage der Inaugurierung des Königsberger Geheimbundprozesses die Züricher Polizei der Königsberger Polizei ihre Hilfe bei den Nachforschungen nach „nihilistischen Pamphleten“ telegraphisch angeboten habe! Ferner ging die Polizei mit süddeutschen Regierungen einen Pakt ein zur Ueberwachung ausgewiesener Anarchisten, der direkt gegen die Gesetze verstieß. Der Anarchist Galeotti wurde, weil er Drucksachen verteilt hatte, nicht nur ausgewiesen, sondern von Polizisten bis nach Chasso, der italienischen Grenzstation gebracht und dort den italienischen Detektiven in die Hände geliefert! Greulich stellte fest, daß das direkt ungesetzlich war. Dabei war Galeotti ein derart harmloser Mensch, daß sogar der ihn überwachende Polizist zu Protokoll gab: „Den G. kenne ich gut, er war nur ein theoretischer Anarchist und hätte keinem Tierchen etwas zu leide getan.“

Greulich bedauerte, daß die Polizei Spigel besoldete und, als die Untersuchung drohte, sämtliche Berichte dieser Ehrenmänner vernichtete. An vier solcher Lumpen wurden in 3 1/2 Jahren 2386 Fr. bezahlt. Dafür wurden dann sogar neben anderen auch — Greulich überwaht, wenn er referierte! Daß überhaupt die Spigel meist nur phantastische Dummdinge berichteten, sei nur nebenbei erwähnt. So hatten sie im Januar 1899 die Bundesanwaltschaft in Bewegung gesetzt, weil „die in der Schweiz wohnhaften Sozialisten beabsichtigen, im April oder Mai in feindlicher Absicht an die Grenzen ihres Heimatlandes zu ziehen!“ Usw. Vor der Kommission sagten mehrere Polizisten aus, daß tatsächlich Spigel gebungen worden seien, und zwar auf Anraten aus Bern (Bundesanwalt). Man habe nur zu wenig Geld gehabt; der Genfer Polizeihauptmann verwende achtmal mehr! Weil ein Züricher Arzt beim Bauarbeiterstreik 1902 in Hamburg die Letzten aufgellärt und ihnen als Dolmetscher gedient hatte, wurde er überwaht! Auf Wunsch der deutschen Polizei, der die schweizerische gern zu Diensten war.

Schlimm, geradezu peinlich schlimm war, was Greulich über polizeilichen Mißbrauch des Postgeheimnisses enthüllen konnte. So gar über Drucksachen an Schweizer Bürger, die „verdächtig“ waren, wurde beständig rapportiert! Dabei wurden dann von den Post- und Polizeibeamten Leute, die alles eher denn Anarchisten waren, als solche denunziert. Sogar harmlose Mazzinisten und andere Republikaner wurden von der republikanischen Polizei bespitzelt! Einmal wurden diese z. B. denunziert, zwecks Aufhebung des Fruchtzollens und Erreichung der italienischen Amnestie eine — Revolution zu beabsichtigen! Um der deutschen Regierung über die politische Gesinnung eines in Zürich wohnhaften Züricher Bürgers Aufschluß zu geben, wird der ganze Spigelapparat in Bewegung gesetzt, eine Enthüllung, die sogar auf den Wänden der Bürgerlichen stürmische Entrüstung auslöste. Diesen Züricher Bürger hat die Polizei sogar auf Wunsch der deutschen tagelang in Haft gehalten, obwohl sie wußte, daß er kein Anarchist war! Usw., usw.

Immer war es Deutschlands Regierung, die diese schmutzigen Taten veranlaßte, so daß Greulich erklären konnte: „Die ganze politische Polizei mit ihrer Schmach ist ein fremdes Gewächs, von außen aufgedrungen. Aufgedrungen von Staaten, deren Mißverhältnisse den Anarchismus gezüchtet haben, und von diesen Staaten müssen wir uns gefallen lassen, daß unsere Polizei forumpiert wird...“ Deutschland kann stolz auf diesen traurigen Erfolg sein!

Inzwischen ist die ablehnende Haltung unserer Genossen gegen die Bundesanwaltschaft glänzend gerechtfertigt worden: Professor Dr. A. Schollenberger, der Staatsrechtslehrer an der Züricher Universität, Herausgeber und Erklärer der schweizerischen Gesetzesammlungen, sagt in seinem Kommentar zur Bundesverfassung Seite 482: „Die heutige ständige Bundesanwaltschaft ist unredtmäßig und unzulässig. Unredtmäßig: sie ist verfassungswidrig, weil die Bundesverfassung von 1874 die Errichtung einer ständigen Bundesanwaltschaft hatte fallen lassen. . . . Die Wiedereinführung der Bundesanwaltschaft war eine Konzession an Deutschland . . . und war der Verfolgung der Sozialdemokraten zuliebe, nicht wegen Anarchisten oder gar solchen der Tat!“

Darüber sind nun 25 Jahre ins Land gegangen. Manches ist

besser geworden, aber nicht alles. Auch haben die Anarchisten der Schweiz dem Ruf „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ entgegengekehrt. Allein die Bundesanwaltschaft besteht immer noch wie vor 25 Jahren und die vor einigen Wochen erfolgten Ausweisungen solcher Genossen, die für die Gewerkschaften tätig waren, beweisen, daß der „schweizerische Schandfleck“, wie die Partecipresse die Bundesanwaltschaft nennt, in diesem Vierteljahrhundert nicht geringer geworden ist. Nur vorsichtiger scheint man in Bern geworden zu sein — wie man ja in Berlin auch vorsichtiger geworden ist, seitdem der „Vorwärts“ wiederholt Spigel entlarvt hat. Aber moralisch, obwohl Deutschland der Urheber der schweizerischen Spigel-polizei ist, auch die Schweiz gerichtet. Otto Lang hat es damals dem Bundesrat ins Gesicht gesagt: „Um die deutsche Regierung, die eben damals mit Hilfe des Sozialistengesetzes die Sozialdemokraten auf härteste verfolgte, zufrieden zu stellen, und aus Angst vor ihren Drohungen führten die Bundesbehörden die politische Polizei und die Bundesanwaltschaft ein. Sie zeigten in dem Augenblicke schwächliche Nachgiebigkeit, wo wir uns hätten darüber beschweren sollen, daß die preussisch-deutsche Regierung Kockspigel in die Schweiz schickte, in der ausgesprochenen Absicht, ihr Ungelegenheiten zu bereiten.“

Mit 84 gegen 48 Stimmen wurde am Schluß der Sitzung beschlossen, daß der Kantonsrat erwarte, daß die Ungehörigkeiten bei der Fremdenpolizei sich nicht wiederholen. In Preußen ist man leider soweit noch nicht. . . .

ARGUS.

Die Rache des Waldes.

Von Emil Unger.

Da, wo am Fuße des Vogesenvorsprungs der prächtige Buchen- und Eichenbestand zwischen Weinbergen verlief, zog sich ehemals ein weites Brachland hin. Es bildete die Scheidengrenze zwischen Nebgelände und Feld und hatte anscheinend für niemanden Wert. Wild wuchsen Weiß- und Schwarzdorn, Brombeer- und Haselsträucher ineinander, stellenweise bildeten die Büsche eine undurchdringliche Birnis, und somit war dieses Oedland ein Dorado für Vögel, wilde Kaninchen, Schlangen und sonstiges Kleingetier. Im Mai pflückten vorübergehende Jünglinge Pederstrojen ab und steckten sie ihren Herzallerliebsten ans Niered, Pinder brachten im Spätsommer Körbchen mit und füllten sie mit Beeren, und die Lehrer der Volksschule schnitten sich in den Haselbüschen die Stöcke, mit denen sie ihr Manko an pädagogischem Geschick ergänzten. Sonst kümmerte sich kein Mensch um die Halde. Sie war gar nicht klein. Wenn man um sie herumging, brauchte man mehr als eine halbe Stunde. Es wurde im Scherz erzählt, daß hier Adam und Eva gelebt hätten, nachdem Gott Vater sie verflucht und aus dem Paradies getrieben. Wohl darum nannte man den Fleck seit un-denkllicher Zeit „Satansgärtli“.

Wer weiß, ob dieses Naturidyll jemals zerstört worden wäre, wenn, ja, wenn, — aber halt, hier fängt die Geschichte eigentlich erst an. Ich war so zehn oder elf Jahre alt, als durch unsern Ort die Kunde lief, der Schneedenbasser läme nach 30jähriger Zucht-hausstrafe wieder nach Hause. Die Frauen betreuzigten sich bei dieser Nachricht und die Männer spien eine gewaltige Flut Tabak-saft aus und schimpften. Es sei unverständlich, wie die Behörden einen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Mordbrenner begnadigen und wieder auf die Menschheit loslassen könnten. Nur einzelne, von den Älteren, urteilten milder und meinten, daß der Walthar Schneed nicht allein die Schuld gehabt hätte, sondern der alte Trümmigbauer auch nicht der Beste gewesen sei.

„Ich hab' den Basser gut gekannt, wir waren Kameraden,“ erzählte der alte Kutscher vom Kreisarzt. „s war freilich nicht gut-zuheissen, was er gemacht hat, aber der Trümmigbauer war ein bössartiger, verschlagener Geizhals.“

So erfuhr ich an jenem Abend, worum es sich handelte. Des Bassers Vater war halb Kleinbauer, halb Tagelöhner, der ein an den Wald grenzendes Stückchen Land hatte und es fleißig bebauete. Nebenbei ging er, und später, als sein Sohn erwachsen war, auch dieser, als Holzhacker in den Wald. Im Winter, bei hohem Schnee, flogten sie Weidenkörbe und verkauften dieselben. So schlugen sie sich recht und schlecht durch. Ihr Grundstück lag zwischen dem Gehöfte des Trümmigbauers und dem Walde, der auf weite Strecken hinaus ebenfalls zum Trümmigbauer gehörte. Der Großbauer hätte nun gar zu gerne eine Verbindung zwischen seinem Hof und dem Walde hergestellt, um Holz, Laub usw. auf direktem Wege einholen zu können, während dies so nur auf einem erheblichen Umwege erfolgen konnte. Wohl lief durch das Grundstück der Ehe-leute Schneed ein schmaler Fußsteig, aber ein dreiter fahrbarer Weg wäre dem Bauer lieber gewesen, zumal ihm das Betreten des Pfades nur auf Widerruf gestattet war. Das wurmte dem Besitzer des Trümmighofes nicht wenig. Einmal hatte er den Wald-arbeiter auf den Bahn geführt, ob er ihm das Grundstück nicht ver-kaufen würde, doch der hatte deutlich abgewinkt. Wo sein Großvater und sein Vater gestorben seien, wolle er auch sterben, hatte er ge-antwortet. Da war der Bauer ganz rot geworden im Gesicht und hatte geschrien:

„Und Du stirbst doch nicht da, so wahr ich der Trümmigbauer bin!“

Von der Stunde an bestand offener Haß zwischen den beiden ungleichen Nachbarn. Der Bauer tat alles, um die Schnecks zu ärgern. Diese wiederum zahlten mit gleicher Münze. Eines Morgens fand der Bauer den Pfad mit Pfählen verbannt und ein Schild zeigte an, daß das Betreten desselben verboten sei. Da schüttelte den reichen Bauer die Wut und er sann auf Rache. Bald war — wie das auf dem Lande so zu geschehen pflegt — ein regelrechter Prozeß im Gange. Der Trümmigbauer war plötzlich mit der Behauptung aufgetreten, vom alten verstorbenen Schneck für 100 geliebener und nicht zurückgezählter Franken die Erlaubnis zur Benutzung des Pfades auf ewige Zeiten erhalten zu haben. Er konnte auch tatsächlich einen vom verstorbenen Schneck unterschriebenen Schuldschein über die genannte Summe vorweisen, während Schneckenbäcker eine Quittung unter den vom Vater hinterlassenen Schriften nicht auffinden konnte. Ein wildes, hartnäckiges Prozeßessen begann. Beide Gegner brachten viele Stunden in der Stadt zu, wo sie bei ihrem Rechtsbeistand vorprachen oder im Wirtshaus schwadronierten. Während der Trümmigbauer es aber aushalten konnte, ging der Schneckenbäcker seinem sicheren Ruin entgegen. Der ehemals nüchterne, fleißige Mann trank immer mehr und arbeitete immer weniger. Wenn der Trümmigbauer aus seiner Scheune guckte, konnte er den Waldarbeiter neben der Tafel mit der Aufschrift: „Das Betreten dieses Pfades ist streng untersagt!“ stehen sehen, in düstres Prüden versunken. Dann legte er jedesmal die Hände als Schalltrichter an den Mund und rief: „Du stirbst doch nicht auf Deinem Grund und Boden, Du Simpel, Du Dummer!“

Als Antwort erfolgte ein wüstes Schimpfen und die Zusicherung, daß er, der Schneck, doch da sterben werde.

In der Stube aber saß des Waldarbeiters Frau und weinte sich die Augen wund über den Streit, denn sie sah das Ende dieser unseligen Geschichte voraus. Durch verdoppelte Kraft suchten sie und ihr Sohn, der 18jährige Balsasar, wieder herauszuholen, was Abbolat und Wirtshaus verschlungen. Sie konnten aber nicht verhindern, daß bereits nach anderthalb Jahren das Häuschen nebst Garten und Ackerland unter den Hammer kamen. — Der Trümmigbauer erwarb es, und zwar zu einem Spottpreis. Es hatte weiter niemand auf das Anwesen geboten. Nur ein Tagelöhner hatte Schüster den Versuch gemacht, mitzubieten, war aber durch einen drohenden Blick des Trümmigbauers rasch zum Schweigen gebracht worden.

Dann kam der Tag, wo die Schnecks ihr bißiges Häuschen auf einem Wägelchen nach der Stadt fuhren. Der junge Wasser zog vorn an einem Gurt, der Vater — halb betrunken — taumelte hinterher und schob nach oder tat wenigstens so, während die Mutter abseits gehend, laut in die Schürze weinte. Im Torbogen seines Gehöfts stand der Trümmigbauer, groß, breit und behäbig, die Hände in den Hosentaschen. Er lachte hämisch, als er dem traurigen Zug nachsah. Doch am andern Morgen lachte er nicht, denn da er die Türe zu dem kleinen verlassenen Häuschen öffnete, traf sein erster Blick die Leiche seines Feindes, der sich an der Wand erhängt hatte. Auf den Fußboden hatte er mit ungelenteter Hand geschrieben:

„Und ich stirb doch hier!“

Das war im Frühjahr. Als der Spätsommer kam, ging es mit der Witwe des Erhängten zu Ende. Die arme Kathrein hatte schon früher getränkelt, den Rest gab ihr aber der Prozeß mit seinen unglückseligen Folgen. Den Tod ihres Mannes hatte sie noch kapper überwinden — den Verlust ihres Besitztums verward sie nie. Verdienen konnte sie auch nichts mehr, was sie beide zum Lebensunterhalt brauchten, schaffte Wasser mit seinen jungen starken Händen herbei. Er war ein sehniger, gut gewachsener Vursche, der still und unverbrossen seiner Arbeit nachging. Anfangs hatte er es in einer Fabrik versucht, aber schon nach einer Woche war ihm die Arbeit samt der Umgebung so zuwider, daß er aufhörte und wieder hinaus in den Wald flüchtete. Dort fühlte er sich wohl, dort war seine Heimat. Da kam das graufige Ereignis, das nun, nach der Rückkehr des Wasser aus dem Buchtbaus, wieder neu auflebte. Eines Nachts blies damals das Horn des Wächters schauerlich durch die Nacht, die Sturmlocke läutete, und bald rückte die freiwillige Feuerwehr nach dem Trümmighof ab, der in hellen Flammen stand. Aber nicht nur da Gehöft, nein, auch der nahe Wald brannte, brannte wie Papier, denn in den letzten Wochen vorher war fast gar kein Regen gefallen. Die Sonnenglut hatte den Boden ausgebröckelt, das es knisterte und knackte, als die gierigen Flammen sich ihren Weg suchten. Das Vieh lief brüllend im Freien umher, Hühner und Tauben schwirrten verängstigt und planlos durch die Luft und taumelten dann zuletzt in einer steilen Kurve mitten in die Glut hinein. Die Spritzen erwiesen sich als völlig machtlos dem Feuer gegenüber, und bis zum Nach war es ziemlich weit. Wohl standen Hunderte von Menschen bereit, zu helfen, und die wassergefüllten Säcke steten ununterbrochen durch der Hände Netze. Aber man gab es bald auf und wandte alle Kräfte dem Walde zu, um dort das Schlimmste zu verhüten. Scheune und Wohnhaus waren ja doch nicht mehr zu retten. (Fortf. folgt.)

Kleines Feuilleton.

Erdbunde.

Die Ursachen der Erdbeben werden jedesmal, wenn in den Zeitungen von einer Erdbebenkatastrophe berichtet wird, in den weitesten Kreisen mit Interesse disputiert. So konnte man dieser Tage anlässlich der Erdstöße im Kelnagebiet häufig vernehmen, wie so mancher seine „geographischen Schulkenntnisse“ auffrischte. Die meisten stellen sich die Sache so vor, daß das glutflüssige Erdinnere irgendwo besonders kräftig zu brodeln beginnt und auf diese Weise die so sehr gefürchteten Ereignisse veranlaßt. In der Tat kann ein Erdbeben einen ähnlichen Grund haben; aber ganz so schnell ist das nach der Meinung der Geologen doch nicht zu entscheiden. Gibt es doch noch andere Möglichkeiten, durch die sich die Erdoberfläche verändern könnte. Dies zu veranschaulichen sei unsere Erde einmal mit einem langsam vertrocknenden Apfel verglichen. Nimmt man doch an, sie sei früher einmal glutflüssig gewesen und kühle sich nun allmählich immer weiter ab. Man ist der Meinung, die Erstarrung habe mit den äußeren Teilen begonnen und setze sich nun immer weiter ins Innere fort. Ein sich abkühlender Körper pflegt aber immer kleiner zu werden, ganz wie unser vertrocknender Apfel, und ganz wie diesem geht es nun auch der zusammenschrumpfenden Erde. Sie bedeckt sich mehr und mehr mit Künzeln, Es entstehen Berge und Täler. Bei diesen „gebirgsbildenden Vorgängen“ dürfte sich nun die Erdoberfläche sehr leicht erschüttern können, da sie ja nicht — wie die des Apfels — aus einem diegsamen Material besteht, sondern bekanntlich recht spröde ist. Danach wäre also die Meinung der modernen Geologen die, daß viele Erdbeben eine Folge derjenigen Vorgänge sind, die man als „gebirgsbildende“ bezeichnet. R. P.

Astronomisches.

Messung des Sternenlichts. Das Licht der Fixsterne mit Ausnahme der Sonne gelangt wegen der großen Entfernung mit einer solchen Abschwächung zu uns, daß es mit den gewöhnlichen Mitteln der Untersuchung nur schwer gemessen werden kann. Die eigentlichen Photometer reichen dazu selten aus, und man muß sich anderer Hilfsmittel bedienen, um wenigstens ungefähr zu einer Abschätzung der Helligkeit nach Stufen zu gelangen. Eines ganz neuen Verfahrens hat sich Dr. Pfund bedient, der für seine Arbeiten das große Spiegelfernrohr der Alleghany-Sternwarte zur Verfügung hatte. Schon der Umstand, daß der Forscher seine Arbeiten in der Zeitschrift Nadium beschrieben hat, deutet darauf hin, daß er einen ganz anderen Weg zur Lichtmessung eingeschlagen hat, als er bisher angewandt wurde. Er setzte in den Brennpunkt seines Fernrohrs eine kleine geschwärtzte Scheibe, die die Verbindung eines thermoelektrischen Stromkreises bildet. Zu den Drähten für das Element war einerseits eine Legierung von Bismut und Zinn und andererseits eine solche von Bismut und Antimon verwandt. Es wurde in eine luftleere Kapsel eingeschlossen, die an einem Ende mit einer Platte aus Flußspat verschlossen war und an die Stelle des Augensstücks am Fernrohr angebracht wurde. Der thermoelektrische Strom wurde durch einen Galvanometer gemessen. Auf diese Weise kam ein Apparat von unerhörter Lichtempfindlichkeit zustande. Eine Kerze im Abstand von fast 11 Kilometern würde dem Galvanometer noch einen Ausschlag von 1 Millimeter erteilt haben. So konnte es nicht fehlen, daß auch das Licht der einzelnen Sterne einen merklichen Einfluß auf den Apparat ausübte. Die Vega betankte eine Ablenkung der Nadel um $7\frac{1}{2}$, der Jupiter um 3, der Altair, im Sternbild des Adlers, um 2 Millimeter. Dr. Pfund will sich aber damit noch nicht begnügen und hofft die Empfindlichkeit durch weitere Verbesserungen des Galvanometers und der für das Thermoelement benutzten Stoffe noch mehr zu steigern und so ein neues Feld der astrophysikalischen Untersuchung zu fördern.

Technisches.

Ein Motorpflug vor zweihundert Jahren. Daß die Landwirtschaft schon seit zweihundert Jahren über Kraftmaschinen zur mechanischen Bearbeitung des Bodens verfügt, dürfte manchen überraschen, da ja der landwirtschaftliche Maschinenbetrieb gemeinhin für eine Erfindung der Neuzeit gilt. In Wahrheit aber hatte schon im Jahre 1726 der französische Ingenieur Laffite es unternommen, auf ein vierräderiges Wagensgestell sechs große Windmühlenflügel zu montieren, deren Umdrehungsschnelligkeit sich auf eine horizontal gelagerte walzenförmige Zugwinde übertrug. Die schnelle Drehung der Flügel bewirkte ein Aufrollen des Seiles der Zugwinde, die so einen mit ihr in Verbindung stehenden Pflug bewegte. Der Apparat wurde unter der Bezeichnung „Fahrende Windmühle zur Bearbeitung der Felder ohne Zugvieh“ der Akademie der Wissenschaften in Paris vorgelegt und unter der Nummer 270 des Registers der Akademie verzeichnet und mit einer ehrenvollen Erwähnung bedacht. Der Betrieb durch Windmühlenflügel war, da er von der Witterung abhing, nicht zuverlässig. Das änderte sich indessen, als man die Dampfkraft der Bewegung dienstbar gemacht hatte, wobei man aber das System von Laffite, das heißt die Verbindung zweier beweglicher Körper, die wechselseitig ein Kabel bewegen, beibehielt, ein System, das die erste Verwirklichung der Idee des Dampfpluges darstellt. Auf der landwirtschaftlichen Ausstellung, die im Jahre 1860 in Paris stattfand, gab es schon eine große Zahl von Dampfplügen, die tadellose Dienste leisteten.